

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Hr. Dr.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Ruzemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 305. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 30. Dezember.

68. Jahrgang.



Amtlicher Teil.

Ausführungs-Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle zu §§ 1, 11 und 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund der §§ 11, 12 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916 und § 2 der Bekanntmachung über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Anwendung früherer Bestimmungen auf Schuhwaren.

Die Vorschriften der §§ 1 bis 3, § 4 Abs. 2, §§ 6, 8, 9, § 10 Ziffer 1 bis 4, § 11 bis 15 der Ausführungs-Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 31. Oktober 1916 zu §§ 11 und 12 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt- und Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung (Reichsanzeiger Nr. 258) finden auch auf Schuhwaren Anwendung.

§ 2. Erleichterung der Beschaffung eines Bezugsscheines für Luxus-Schuhwaren bei Abgabe getragener Schuhe oder Stiefel.

Nach § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 soll von der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung von Luxus-Schuhwaren abgesehen werden, wenn der Antragsteller durch Vorlegung einer Abgabebestätigung einer der von der Reichsbekleidungsstelle zu bestimmenden Annahmestellen nachweist, daß er dieser ein von ihm getragenes gebrauchsfähiges Paar Schuhe oder Stiefel, deren Unterboden aus Leder besteht, entgeltlich oder unentgeltlich überlassen hat. Derartige Bezugsscheine dürfen nur auf ein Paar der im Verzeichnis der Luxus-Schuhwaren in § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 aufgeführten Luxus-Schuhwaren lauten. Für dieselbe zu versorgende Person dürfen bis Ende 1917 nur zwei derartige Bezugsscheine erteilt werden.

Auf einem derartigen Bezugsschein sind die Luxus-Schuhwaren nach dem Wortlaut des Verzeichnisses der Luxus-Schuhwaren in § 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Schuhwaren vom 23. Dezember 1916 anzugeben. Hierzu ist nur der Bezugsscheinendruck D (Druckache 151) zu verwenden, den die Kommunal-Verbände von der Reichsbekleidungsstelle (Drucksachenverfand) unentgeltlich beziehen können.

Die Abgabebestätigung lautet auf den Namen des bisherigen Trägers der Schuhe oder Stiefel. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist von der Ausfertigungsstelle gegen Auslieferung des Bezugsscheines abzunehmen und zu vernichten. Die Abgabe des Bezugsscheines ist in die Personalkasse mit dem Vermerk „gegen Abgabebestätigung“ unter Beifügung des Namens des bisherigen Trägers einzutragen.

Neujahr 1917!

Ist es Dir vielleicht beschieden,
Uns zu bringen Sieg und Frieden?

Sieh, die Erd' steht noch in Flammen,
Reiche stürzen schon zusammen,
Rot, in Strömen floß das Blut,
Rauh gerührt ward Hab' und Gut.
Trauer herrscht in allen Landen
Schon seit Jahren. — Viele fanden
In der Schlacht den Heldentod,
Treu der Fahne „Schwarz-Weiß-Rot“.

Kinder fragen nach dem Vater,
Frauen fehlt ihr treu Berater,
Eltern fürchten für den Sohn,
Der fern schützt treu Reich und Thron.
Soll das Bangen noch nicht enden?
Will das Schicksal sich nicht wenden?
Wohl, das alte Jahr, so licht,
Bracht uns Sieg, doch Frieden nicht.

Ist es Dir vielleicht beschieden,
Uns zu bringen Sieg und Frieden?

§ 3. Wäscheverleihgeschäfte.

Wer bisher gewerbsmäßig Wäsche vermietet hat (Wäscheverleihgeschäfte), darf die am 27. Dezember 1916 in seinem Besitze befindliche Wäsche auch weiter ohne Bezugsschein vermieten.

Weitere Wäsche darf jedoch für diesen Gewerbebetrieb weder dem Gewerbetreibenden zu Eigentum oder zur Benutzung überlassen noch von ihm zu Eigentum oder zur Benutzung angenommen werden.

Bezugsscheine auf Wäsche für diesen Gewerbebetrieb dürfen nicht ausgestellt werden.

§ 4. Vermittlung der Bezugsscheine.

Vom 15. Januar 1917 ab ist die Einfindung oder Abgabe der Bezugsscheinevordrucke an die Prüfungsstellen oder Ausfertigungsstellen durch die Verkäufer oder deren Beauftragte verboten.

Zulässig bleibt die Einfindung oder Abgabe durch die Verkäufer oder deren Beauftragte, wenn der Antragsteller sich außerhalb des Deutschen Reiches aufhält.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich weitere Ausnahmen für solche Kommunalverbände vor, von denen das in Absatz 1 verbotene Verfahren bereits am 1. November 1916 zugelassen war, wenn der Antrag auf Ausnahme bis zum 6. Januar 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingeht. In dem Antrag ist eingehend nachzuweisen, durch welche Einrichtungen dem Mißbrauch mit diesem Verfahren und der damit verbundenen Gefährdung des Zweckes, die Vorräte zu strecken, vorgebeugt wird.

§ 5. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften in § 2 Absatz 3 Satz 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 dieser Bekanntmachung unterliegen der Strafbefugnis des § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916; auch kann die zuständige Behörde nach § 15 derselben Bundesratsverordnung die betreffenden Betriebe schließen.

§ 6. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1916 in Kraft.

Berlin, den 23. Dezember 1916.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Deutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung

über die Verfütterung von Hafer an Einhufer und Zuchtbullen.

Vom 23. Dezember 1916.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Abs. 2a der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

I.

Die Hafermenge, welche die Halter von Einhufern in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 einschließlich aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wird auf 63/4 Zentner für den Einhufer festgesetzt.

Wenn der Einhufer nicht während des ganzen Zeitraums gehalten wird, ermäßigt sich diese Menge für jeden fehlenden Tag um je 4 1/2 Pfund.

Die Festsetzung der Hafermenge, die in der Zeit nach dem 31. Mai 1917 an Einhufer verfüttert werden darf, bleibt vorbehalten.

II.

Halter von Zuchtbullen dürfen bis auf weiteres an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Haferverfütterung erteilt ist, 1 Pfund für den Tag verfüttern.

Berlin, den 23. Dezember 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

J.-Nr. II. 9861. Weilburg, den 29. Dezember 1916.

An die betr. Herren Bürgermeister.

Die Anzeige über die im Monat Dezember cr. für außerordentliche Familienunterstützungen (Zusatzunterstützungen) aufgewendeten Beträge wird in Erinnerung gebracht und mit nächster Post bestimmt erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

I. R. 1094. Weilburg, den 28. Dezember 1916.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung der Verfügung vom 4. d. Mts. — I. R. 904 — (Kreisblatt Nr. 292), betr. Vorkommen der Brennessel *Urtica divica*, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.

I. 7642. Weilburg, den 28. Dezember 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 21. d. Mts. — I. 7556 —, betr. Bestandsanmeldung über Ackerbohnen und Pelusischen, im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung erinnert.

Der Königliche Landrat.

I. 7652. Weilburg, den 28. Dezember 1916.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

werden ersucht, bestimmt bis zum 5. Januar 1917 die Zahl der im Jd. Jahre ausgestellten Legitimationskarten anzugeben.

Der Termin ist pünktlich einzuhalten.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Zum neuen Jahre 1917.

epd. Als wir das verflossene Jahr begannen, erfüllte uns die Hoffnung auf einen baldigen Frieden und auf ein neues Aufblühen unseres Vaterlandes. Aber das Jahr ist dahingegangen, und die Menschenverluste haben sich erschreckend gemehrt, während unser wirtschaftliches Leben unter unendlichen Schäden seufzt. Unsere Kräfte sind auf's Höchste angespannt, und seine reichsten Mittel hat unser Volk dem Vaterlande zum Opfer gebracht. So erfüllen schwere Sorgen alle, welche es von Herzen lieb haben und tausende von Lippen fragen bekümmert: Was will das werden?

Aber haben wir nicht unter allen Stürmen und Schmerzen doch herrlich erfahren: Herr Gott, du bist unsere Zuflucht für und für! Der Beweis ist darin gegeben, daß kein Feind auf deutschem Boden steht und die deutschen Heere auf allen Fronten ihre Stellungen siegreich behauptet haben. Dazu der große Opfermut, der mit weltüberwindender Hingabe die deutschen Männer und Jünglinge befähigt hat, alles für die teure Heimat einzusetzen. Das bedeutet eine bewunderswerte Loslösung von der kleinlichen Sorge um eigene Wohlsein und eine Hinkehr zu den höchsten Idealen, wie wir sie seit den Tagen der Freiheitskriege nicht erlebt haben.

Der Weltkrieg hat es bewiesen, daß nicht die Ueberzahl und rohe Macht den Sieg behalten, sondern daß er dem Geiste gegeben ist, der um so herrlicher wirkt, je tiefer er seine Wurzeln in den Boden einer anderen Welt senkt. Bei allem Schweren, was auf uns liegt, müssen wir kraft dieses Geistes die Gerechtigkeit der göttlichen Weltregierung preisen. Vor ihrem Angesichte vereinen sich an der Jahreswende die Besten und Edelsten im Volke, allen Leichtsinnigen und Egoisten zum Trost, in der Bewißheit, daß sie die wahre Gottesgemeinde bilden, deren erhöhtes Haupt der Weltlöhner ist. Bei ihm ist das wahre Leben, das kein Tod vernichtet, und hier sind die unergänzlichen Güter, die über alle Verluste hinwegführen, in eine neue Zeit hinein, die wahres Leben und festes Glück bedeutet. Gott züchtigt uns wohl, aber er verläßt

uns nicht. In diesem Glauben schauen wir seine Wunder in der Gewissheit, daß er alles herrlich hinausführen wird. Das ist unsere Neujahrshoffnung, die uns nicht zuschanden werden läßt.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 29. Dezember mittags.
(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas führten gestern an der Höhe 304 und am Südhänge des Toten Mannes Teile der Infanterie-Regimenter Nr. 13 und 155 und des Jülicher-Regiments Nr. 37, namentlich von der Somme her rühmlich bekannt, Vorstöße in die französische Stellung aus. Eingehende Vorbereitung durch Artillerie und die durch ihre Wirkung der Infanterie unentbehrlich gewordenen Minenwerfer, bahnten den Stoßtruppen den Weg in die zweite und dritte Linie der feindlichen Stellung. Über 222 Gefangene, dabei 4 Offiziere und 4 Maschinengewehre wurden eingebracht und in den genommenen Gräben mehrere, auch nachts wiederholte Gegenangriffe der Franzosen abgewiesen. Im Walde von Chatty und Malancourt holten wackerer Württemberger und Badener mehrere Gefangene aus den feindlichen Stellungen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Nichts Wesentliches.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Der südliche Teil der Heeresgruppe unter dem Befehl des Generals der Infanterie von Gersol hat sich in Uebereinstimmung mit den Bewegungen in der Großen Balaschei in dem Gebirge ostwärts vorgeschoben. Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen haben in schwierigem Höhengelände der Ostfront von Siebenbürgen mehrere hintereinanderliegende Stellungen gestürmt, dabei 1509 Russen und Rumänen gefangen, 18 Maschinengewehre und 3 Geschütze erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Auf dem linken Flügel der 9. Armee brachen bayrische und österreichisch-ungarische Truppen unter Führung des Generalleutnants Krafft von Delmensingen im Gebirge harten Widerstand der verbündeten Gegner und erreichten damit 20 Kilometer nordwestlich von Rinnicul-Sarat. Der rechte Armee Flügel stieß zwischen dem Rinnicul-Abchnitt und dem Lauf des Bugalul nach Nordosten vor, nahm mehrere jäh verteidigte Dörfer und ließ den weichen Russen keine Zeit, sich in vorbereitete Stellungen am See-Abchnitt zu setzen. Bei diesen Kämpfen zeichnete sich das Westpreussische Infanterie-Regiment 148 aus. An Gefangenen vom 28. Dezember sind über 1400 Russen, an Beute 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

In der Dobrudscha ist Rachel genommen.

Mazedonische Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wertvolle U-Bootbeute.

Berlin, 29. Dez. (B. L. B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote hatte vor einiger Zeit im nördlichen Eismeer, östlich vom Nordkap, den Dampfer „Suchan“ der russischen freiwilligen Flotte aufgebracht. Der Dampfer war mit Kriegsmaterial beladen und befand sich auf dem Wege von Archangelsk. Nachdem die russischen Schiffsoffiziere als Gefangene auf das U-Boot genommen und ein deutscher See-Offizier mit einigen Unteroffizieren die Führung des Dampfers übernommen hatte, wurde dieser begleitet von dem U-Boot nach einem deutschen Hafen eingebracht. Hier stellte sich heraus, daß dies der von den Russen bei Wladimirost beschlagnahmte Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie „Specia“ war. Die Ladung hat einen Wert von vielen Millionen.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

46 Nach drei Stunden kehrte sie zurück. Und der Inhalt der Mappe, die sie unter dem Arm trug, hatte sich nicht vermindert.

Schwer wurde es ihrem Stolz, den Gedanken zu ertragen, daß sie sich in ihrem eigenen Können und ihrer eigenen Kraft getäuscht hatte. Aber überall war es das Gleiche gewesen. Als käme sie, um zu betteln — so war sie behandelt worden. Unter dem Eindruck ihrer vornehmen und eleganten Persönlichkeit hatte man sie höflich und zuvorkommend empfangen — aber wie sehr hatte sich überall das Benehmen der Leute verändert, wenn sie ihre Mappe zum Vorschein brachte! Eine kurze, unfreundliche, brutal geringschätzige Prüfung der Arbeiten — eine rücksichtslose Zurückweisung derselben, in den meisten Fällen mit der nachlässigen Bemerkung, es lägen schon mehr solcher Sachen in dem Geschäft, als der Besitzer jemals würde verkaufen können. Im Anfang war Margarete sicher und zuversichtlich aufgetreten; jezt bald aber wurde ihre Stimme ihr selbst unbewußt blühend und beschämend und sie selbst so müde, daß sie sich in einen Winkel hätte verkrochen und schlafen mögen. Aber bis zum Neugierigen hielt sie aus. Nichts wollte sie unverfugt lassen. Ein Kunsthandwerker, der sich freundlich zeigte als die anderen, ließ nicht zu, daß sie ihm die Bilder vorlegte.

„Es hat keinen Zweck, meine Liebe,“ sagte er, so familiär mitteilvoll, daß Margarete ihr Elend noch tiefer empfand. „Es werden keine Bilder mehr gekauft, wenn sie nicht große Namen aufweisen haben. Die billigen und guten Reproduktionen haben diese Art von Sachen vom Markt verdrängt. Warum soll das Publikum fünfzig Mark für ein Aquarell oder eine Delstudie ausgeben, wenn es für die Hälfte des Geldes Reproduktionen der größten

Zur Kriegslage

schreibt unser Berliner Mitarbeiter: In Frankreich und in Rußland, in Mazedonien und am Isonzo verursacht uns die feindliche Tätigkeit verhältnismäßig geringe Schwierigkeit. Jeder gegnerische Vorstoßversuch wird vereitelt und nicht selten dem Feinde im frühen Angriff eine heilsame Lektion erteilt. In Rumänien aber haben unsere Truppen durchschlagende Erfolge errungen, den Widerstand der Russen in der Balaschei gebrochen, die feindlichen Linien südöstlich Rinnicul-Sarat durchstoßen und dem Gegner schwere Verluste beigebracht. Es wurden in der fünftägigen, mit einem vollen Siege für uns zum Abschluß gebrachten Schlacht von Rinnicul-Sarat 10220 Russen gefangen. Die Reste der rumänischen Heeres sollen in die Moldau zurückgenommen worden sein und dort in fremdem Land als russische Hilfstruppen verwendet werden. Dem Vorwärtsschritt der 9. Armee hatten russische Streitkräfte in starken Stellungen Widerstand zu leisten versucht. Dieser Widerstand wurde völlig gebrochen. Dank der anschließenden erfolgreichen Operationen der Donauarmee befindet sich der Strom in seiner ganzen Ausdehnung bis dicht zu seiner Mündung im Besitz der Verbündeten. Durch den Verlust von Tulcea und Iaccea hat die zurückweichende russische Dobrudscha-Armee die Verbindungen über die Donaumündungen mit Bessarabien eingebüßt. Wir stehen jezt im Kampfe um die festungsartig ausgebauten Brückenköpfe von Braila und Galatz.

Der rumänisch-russische Rückzug. In einem halbamtlichen Petersburger Telegramm heißt es über die Auffassung russischer Militärkreise bezüglich des russisch-rumänischen Rückzuges: „Die russisch-rumänischen Truppen ziehen sich nach Norden zurück und lassen in der Dobrudscha nur Nachhuttruppen zurück. Das Hauptheer vermeidet peinlich einen vorzeitigen Zusammenstoß mit dem Feind, da der Plan des russisch-rumänischen Oberkommandos darin besteht, die Streitkräfte intakt zu erhalten, damit die Operationen unter günstigen Bedingungen wieder aufgenommen werden können.“ Nur haben seither unsere Truppen Rinnicul-Sarat genommen und andere gewaltige Erfolge davongetragen.

Die Friedensbewegung

zieht immer weitere Kreise. Gleich der Schweiz sind auch Holland, Schweden und Brasilien entschlossen, die Anregung des Präsidenten Wilson zu unterstützen. Eine schwedische Note wird nach einer Londoner Meldung in allen Hauptstädten der kriegsführenden Länder überreicht. Nach einer Züricher Meldung der „Frankf. Ztg.“ haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika Brasilien eingeladen, an den Schritten zugunsten des Friedens teilzunehmen. In London schreibt man der Wilsonschen Friedensanregung Hintergedanken unter. Man gibt dort vor, zu glauben, daß Wilson wirklich beabsichtige, Deutschland zu veranlassen, seine Friedensbedingungen bekanntzugeben, um Amerikas Haltung für den Fall bestimmen zu können, daß diese Bedingungen von den Verbündeten als unannehmbar abgelehnt würden. Dann sei es nicht ausgeschlossen, daß ein möglicher rücksichtsloser U-Boot-Krieg Amerika zum Handeln zwingt.

Aus Südamerika kommen Berichte, daß die dortige Bevölkerung sehr für eine Mitarbeit an dem Friedenswerke Wilsons ist. Jezt wird allgemein behauptet, daß die Note nicht das Ergebnis eines übereilten Entschlusses war, sondern daß sie bereits vor längerer Zeit fertiggestellt wurde und das Ministerium des Äußern die Zwischenzeit benutzte, um sich mit anderen neutralen Staaten in Verbindung zu setzen. Die Note wird von der Mehrheit des amerikanischen Volkes gutgeheißen, während die übrigen Neutralen jezt ihre Zustimmung erklären. Der jeztige Schritt des Präsidenten könnte eine Versprechung zur Folge haben, wodurch dem deutschen Volke klargemacht werden würde, ob es wirklich in seinem Interesse liege, den Krieg weiter fortzuführen. Ein Blatt betrachtet die Note als einen vorläufigen Wink für Deutschland, auf die Forderung Lloyd Georges nach einzeln aufgeführten Bedingungen einzugehen, ein anderes erklärt, daß der Krieg Amerika jezt ganz nahe sei und daß die Vermittlungsversuche des Präsidenten als durchaus vom eigenen Interesse diktiert erscheinen müßten.

Wilson's Gründe. Laut „Times“ will Wilson streng neutral bleiben. Die Gründe, die ihn zu seinem Schritt bestimmten, seien folgende: Erstens wünsche er die allgemeinen Interessen des Friedens durch eine förmliche Erklärung zu fördern, daß alle Kriegsführenden ihre Bereitschaft ausdrücken, nach dem Kriege einen Bund zur Erhaltung des Friedens zu bilden. Zweitens sei er von dem Wunsche befeelt, den Kriegsführenden, namentlich Deutschland eine gute Gelegenheit zu einer deutlicheren Darlegung ihrer Ansichten zu geben, als ein indirekter Gedankenaustausch zwischen den Feinden dies gegenwärtig

Meister haben kann, die manchmal besser sind wie das Original? — Wenn Sie sich unnötige Demütigungen und Anregungen ersparen wollen, überliefern Sie die Sachen dem Feuer! — Oder — wenn Sie Mut genug haben, es ertragen zu können — schmücken Sie sich Ihr Zimmer damit. Sie werden in ganz Berlin keinen Abnehmer finden — wenigstens keinen, der die Sachen um der Bilder wegen kauft.“

Das war nicht mißzuverstehen, und es war so freundlich gesagt und offenbar so wohlgemeint, daß Margarete dem Mann noch Dank wußte für seine harten Worte. Das Gleiche war ihr ja schließlich überall gesagt worden — nur nicht so klar und nicht in so freundlicher Form. Um ein Uhr kehrte Margarete in ihr neues Heim zurück — und sie fühlte sich so zerklüftet, so tief gedemütigt, daß sie hätte schreien können in ihrer Qual. Wie hart die Menschen gegeneinander sind! dachte sie — und wußte nicht einmal, daß sie gerade so gewesen war, als es ihr noch besser ging. Sie hätte selbst mit Herta rechten mögen, daß sie ihr den unglücklichen Ausgang ihres Unternehmens prophezeit hätte.

Aber Herta war noch nicht da — und so hatte Margarete Zeit, mit sich selbst ins reine zu kommen. Und sie hatte bereits eine Lektion empfangen, die ihr nur heilsam sein konnte. Sie wußte nun, daß es eine Welt gab, die jenseits des Horizontes von Hohenlinden lag. Es lebten andere Menschen in dieser Welt, die anders dachten und anders handelten — und sicherlich ebensoviel Achtung und Liebe verdienten. Margarete nahm die Skizzen und Aquarelle aus der Mappe, sah sie noch einmal an, Blatt für Blatt — und dann steckte sie Blatt für Blatt in den Ofen, um alle ohne Ausnahme zu verbrennen. Es war ein volles Bekenntnis, daß sie fehlgegangen war; und sie fühlte sich leichter und freier, als sie es hinter sich hatte.

Sie hatte seit dem frühen Morgen nichts gegessen und war ununterbrochen gegangen. Nun verspürte sie einen ganz gefunden Hunger, und sie wollte schon die Hand nach

zulasse. In Amerika habe man wohl scharfe Kritik, jedoch keine so entschiedene Ablehnung dieses Vorschlages von Seiten der Vierverbündeten erwartet. Washington betonte, der Präsident habe nicht gesagt, daß das Ziel der Kriegsführenden gleich wäre, sondern gleich scheine, und zwar nach den Erklärungen der beiden Parteien selbst.

Keine besondere Friedensschritte Hollands und Scandinaviens? Stockholmer Blätter erklären, aus amtlicher Quelle zu wissen, daß die skandinavischen Länder seitens der Friedensnote Wilsons nicht angeschlossen hätten. Sie lassen jedoch deutlich die Möglichkeit von Verhandlungen mit Norwegen und Dänemark über einen gemeinsamen Schritt der drei Länder durchblicken. Ein Haager Blatt veröffentlicht eine halbamtliche Mitteilung der holländischen Regierung, wonach die Meldung der „Neuen Zürcher Ztg.“, daß die holländische Regierung wahrscheinlich eine gleiche Note wie die Schweizer Bundesregierung an die Kriegsführenden richten werde, unrichtig ist.

Friedenssehnsucht französischer Soldaten. Unter den englischen macht sich auch unter den französischen Soldaten ein zunehmendes Friedensverlangen bemerkbar. Nach Äußerungen französischer Soldaten, die ihren Wechselaufenthalt bei ihren Familien in der Schweiz verlebten, hat die deutsche Friedensnote auf die französische Armee einen außerordentlich tiefgehenden Eindruck gemacht. Die Soldaten äußerten fast durchweg ihre Sehnsucht nach dem Frieden und gaben zu erkennen, daß sie die Hoffnung ihrer Regierung auf einen vernünftigen Sieg über Deutschland ebenso wenig teilen wie den unbedingten Anspruch auf Zurückgabe Elsass-Lothringens. Sie haben nur einen Wunsch: Frieden!

Politische Rundschau.

Die Königskrönung in Ungarn. Seit Wochen bereitet sich Budapest, die Hauptstadt des tausendjährigen Ungarns, dessen herrliche Söhne im jeztigen Weltkriege auf neue sich ihrer Würde würdig zeigen konnten und von Sieg zu Sieg schritten, vor, ihren neuen König zu empfangen. Tribünen wurden errichtet, aus den 72 Komitaten wurde Erde von historischen Stätten gesandt, aus denen der Krönungshügel errichtet wurde. Das prachtvolle Gewand der Königin aus schwerer Ducesse-Seide wurde nach einem altungarischen Gewand aus der Familie Esterhazy gearbeitet. Triumphbogen, wehende Fahnen, begeisterten Huldigungsrufe begrüßten das Königspaar auf ihrem Einzug.

Als Befreier Siebenbürgens hat sich der neue König einen besonderen Platz im Herzen seiner ungarischen Untertanen gesichert. Der erste Akt der Krönungsfeierlichkeiten ist vollzogen. Der Fürstprimas von Ungarn, Kardinal Eszterházy, überreichte dem Herrscher in der Königsburg im Namen des Reichstages das Inauguraldiplom mit der Bitte, sich krönen zu lassen und den Eid abzulegen. Der König erklärte sich bereit und gab die Erlaubnis zur Krönung der Königin, die selbst zustimmte. Die Krönung selbst vollzieht sich als zweiter und wichtigster Teil des Krönungsaktes unter Entfaltung des vollen Pompes der katholischen Kirche und des höchsten Glanzes der ungarischen Staatlichkeit. Als Paladin des Reichstages ist Graf Tisza gewählt. Das Krönungszeremoniell findet in der Krönungskirche statt, wo der König eidlös gelobt, die Kirche Gottes und deren Rechte zu schützen. Nach Salbung des Armes und der Brust während der Messe erblickt der König das Schwert Stephans des Heiligen und läßt in drei Hieben an, daß er die Religion vor jedem Angriff schützen wolle. Geführt nimmt der König auf dem Thron Platz, während Salutsschüsse und Glockengeläut das Ereignis künden. Die Krönung der Königin findet in einer anderen Kirche statt. Auf dem Georgplatz führt der König dann den bekannten Ritt auf den Krönungshügel aus. Die bei der Krönung zur Verwendung gelangenden Reichsinsignien: Krone, Krönungsmantel, Zepter, Reichsapfel, Kreuz usw., deren jedes einzelne eine große Geschichte hat, sind seit Jahrhunderten dieselben geblieben und gelten wegen ihres Ursprungs wie durch ihr Alter die Berechtigung der ganzen Nation.

Zum englisch-amerikanischen Vertrag, der jede Kriegsmöglichkeit zwischen den vertraglich verbündeten Staaten ausschließt, schreibt der „Tag“: England und auch Frankreich haben zu Anfang des Jahres 1914 mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag geschlossen, nach dem jedes der beiden Länder sich verpflichtet, nicht zu den Waffen zu greifen, bevor nicht wenigstens ein Jahr seit dem Datum der Streitsursache vergangen sein werde. Es sei denn, daß die Angelegenheit nicht vorher schon durch ein Schiedsgericht erledigt sein sollte, dem ein Streit jedesmal folglich nach seinem Entstehen unterbreitet werden soll. Das Schiedsgericht soll aus dem amerikanischen Senat und einer Körperschaft von gleichem Range der Gegenpartei bestehen. Im

der Glocke ausreden, um sich das Mittagessen bringen zu lassen, als es ihr einfiel, daß es rücksichtslos gegen Herta sein würde, nicht noch ein wenig auf sie zu warten.

Aber sie konnte sich beim nächsten Bäcker ein wenig Gebäck besorgen. So machte sie sich von neuem zum Ausgehen fertig und trat auf den Korridor hinaus.

Schon wollte sie die Wohnung verlassen, als sie am einem Zimmer, dessen Tür nur angelehnt war, den Klang einer Stimme vernahm, die sie zwang, stehenzubleiben. Denn diese Stimme, die sicherlich einem Mann angehörte, schien ihr bekannt — und es mußte vor ganz kurzer Zeit gewesen sein, daß sie sie gehört hatte. Freilich zögerte sie nur einen Augenblick; dann kam es ihr zum Bewußtsein, daß sie im Begriff stand, zu horchen, und sie wollte die Wohnung beschämt verlassen.

Sie führte ihr Vorhaben dann doch nicht aus. Denn eben, als sie die Hand auf den Drücker legte, fiel drinnen in dem Zimmer ihr eigener Name. Und nun konnte sie nicht anders — sie mußte bleiben.

„Ich sage dir, daß ich die unbedingt haben muß,“ hatte der Mann drinnen gesagt. „Hast du denn Ursache, auf den Namen Redenthin stolz zu sein? — Hast du jemals von Hohenlinden Gutes erfahren? — Wäre Graf Egbert nicht ein Dummkopf gewesen — ein phantastischer Narr — und hättest du deine Karrieren nicht schlecht gespielt, du könntest heute auf dem Schloß leben und dich bedienen lassen, anstatt selbst zu dienen.“

Die Frau erwiderte etwas, das Margarete nicht verstehen konnte. Doch hörte sie aus der Stimme heraus, daß sie weinte. Noch ungeduldiger und herrischer als zuvor fuhr der Mann fort:

„Aber wie oft soll ich dir denn wiederholen, daß ich sie unbedingt — unter allen Umständen — haben muß! — Bitte — sage nicht, daß du sie nicht besitzt. Ich habe sie bei dir gesehen. Es sind zwei Briefe, die von der Gräfin Redenthin an ihren Sohn geschrieben wurden — der eine

Bekanntmachung

(Nr. B. M. 500/12. 16. R. R. N.),

betr. Bestandserhebung von Nähfäden.

Vom 30. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer vierjährigen Meldepflicht.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

1. Sämtliche baumwollene Nähfäden (wie zum Beispiel Nähzwirne, Nähgarne, Festgarne, Reihgarne, Buchbindersfäden, Konfektionsgarne, Tricotgarne, Nähzwirne und sonstige Industriezwirne usw.) in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf.
2. Sämtliche Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden (wie zum Beispiel Festzwirne, Sattlergarne, Schuhgarne, Doppelgarne, Durchnähgarne, Madafäden, Pantoffelgarne, Sohlengarne, Nähzwirne, Sacknähzwirne, Sackstoffzwirne, Buchbindersfäden, Kropfzwirne, Steppzwirne, Flachszwirne, Steppgarne, Einbindegarne, Festgarne, Strähnenzwirne, Kurzhaspelzwirne, Langhaspelzwirne, Spundzwirne, Knäuelzwirne, Kärtchenzwirne, Sternzwirne, Rollenzwirne, Klotzfäden, Dugendzwirne, Wachsmaschinenzwirne, Fabrikationsnähzwirne usw.) in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf,

die sich am Stichtage im Eigentum oder Gewahrsam meldepflichtiger Personen befinden, vorausgesetzt, daß die im § 4 festgesetzten Mindestmengen erreicht sind.

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. Alle Personen, die Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen.
2. Gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

§ 4.

Mindestmengen.

Nicht meldepflichtig sind:

1. Bei baumwollenen Nähfäden,

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wissenschaftlich oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung (jedoch ohne Rücksicht auf die Etikettennummer) bei Längen bis zu 200 Meter (einschließlich) weniger als 5 Gros, bei Längen über 200 Meter weniger als 1 Gros betragen.

Angefangene Gros sind nicht zu melden, falls die Nähfäden in Dugendpackung geliefert sind. Sind die Nähfäden in Dezimalpackungen geliefert, so sind die in den einzelnen Kolonnen des Meldescheines zu meldenden Mengen nach unten auf hundert Stück abzurunden.

Beispiel: Die Firma X besitzt am 1. Januar 1917 folgende Vorräte:

In zweifach Untergarn 1000 Yards Etikett-Nr. 70-100. Weiß 25 Dugend

In dreifach Glanzgarn:

200 Yards, weiß, Etikett-Nr. 10-50	75	"
200 " weiß, Etikett-Nr. 60-100	51	"
200 " schwarz, Etikett-Nr. 10-50	25	"
200 " schwarz, Etikett-Nr. 60-100	10	"
500 " schwarz, Etikett-Nr. 24-50	15	"
500 m, weiß, Etikett-Nr. 10-20	280	Stück
500 m, schwarz, Etikett-Nr. 10-20	110	"

Sie meldet:

Zweifach Untergarn 1000 Yards, weiß 2 Gros

Dreifach Glanzgarn:

200 Yards, weiß bis Etikett-Nr. 50	6	"
200 " weiß über Etikett-Nr. 50	4	"
200 " schwarz	nichts	"
500 " schwarz bis Etikett-Nr. 50	1	Gros
500 m weiß	200	Stück
500 m schwarz	nichts	"

(weiß unter 1 Gros)

2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwirnung (zweifach, dreifach usw.) und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität, Aufmachung und Etikettennummer weniger als 10 kg betragen.

Angefangene Kilogramm sind nicht meldepflichtig.

Beispiel: Die Firma X besitzt:

In zweifach Tricotgarne-Nähzwirn

roh u. gebleicht je 100 kg auf Kreuzspulen zu 50 g

an dreifach Rattgarn

gebleicht: bis Etikett-Nr. 50: 200 Polarkollen zu 50 g

über Etikett-Nr. 50: 300 Polarkollen zu 50 g

schwarz: bis Etikett-Nr. 50: 10 Polarkollen zu 50 g

Sie meldet:

Zweifach: 150 kg roh

150 kg gebleicht

Dreifach: gebleicht bis Etikett-Nr. 50 10 kg

über Etikett-Nr. 50 15 kg

schwarz nichts

- II. Bei Flach-, Hanf- und Ramie-Nähfäden,

1. wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 50 000 m betragen;
2. wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 10 kg betragen.

Beispiel: Die Firma X besitzt von

1. Kurzhaspelzwirn 125 Stück der Weite 80 cm 20/41 12 z (868 m Inhalt) weiß Flach,

2. Knäuelzwirn 20 Schachteln zu 20 Knäueln zu 100 m schwarz Flach,

3. Langhaspelzwirn 5 Stück 210 cm 60/21 12 z 10 080 m Inhalt roßgrau Flach,

4. Kärtchenzwirn 15 Schachteln zu 100 Kärtchen zu 40 m gelb Flach,

5. Sacknähzwirn 325 kg a/Kreuzspulen Nr. 14 roßgrau Flach,

6. Rollenzwirn 2 Schachteln zu 100 Rollen zu 50 g Nr. 25 gelb,

7. Hanfsattlergarn 10 kg roh,

8. Schubgarn 3 m 15 kg.

Sie meldet:

unter A die Menge 1: mit 105 000 m (Ratt 108 500) weiß Flach Nähfäden,

" " 2: nicht, da unter 50 000 m,

" " 3: 50 000 (Ratt 50 400) farbig und roßgrau Flach,

" " 4: 60 000 m farbig und roßgrau Flach,

unter B " " 5: 325 kg roßgrau Nr. 7/16,

" " 6: nicht, da unter 10 kg,

" " 7: 10 kg roßgrau Nr. 7/16,

" " 8: 15 kg roßgrau Nr. 1/6.

§ 5.

Stichtag und Meldefrist.

Maßgebend für die Meldepflicht sind die bei Beginn des ersten Tages eines jeden Kalendervierteljahres (Stichtag) tatsächlich vorhandenen Bestände.

Die Meldung hat spätestens am 10. Tage des Kalendervierteljahres an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erfolgen.

Erstmals ist also die Meldung über die bei Beginn des 1. Januar 1917 vorhandenen Bestände spätestens bis zum 10. Januar 1917 zu erstatten.

§ 6.

Meldescheine.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen (nicht durch Brief) zu erfolgen.

Die Anforderung der Meldescheine soll unter Angabe der Vordruck-Nr. Bst. 1065 b auf einer Postkarte (nicht mit Brief) bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, erfolgen, die nichts anderes enthalten soll, als die kurze Anforderung der gewünschten Meldescheine, die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse und Firmenstempel.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten.

Weitere Mitteilungen dürfen die Meldescheine nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine andere Mitteilungen demselben Briefumschlage nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Bestände eines und desselben Eigentümers oder einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, einzufenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldeschein für Nähfäden“.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschlag, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Muster

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 8.

Lagerbuch

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der Vorratsmengen meldepflichtiger Gegenstände und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Diejenigen Nähfäden, welche in offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf oder in Konfektions- und sonstigen gewerblichen Betrieben zur Verarbeitung bereitliegen, sind zwar meldepflichtig, brauchen aber nicht gebucht zu werden.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anfragen, welche die Herstellung von Nähfäden betreffen, sind unmittelbar an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48 — nicht an das Webstoffmeldeamt — zu richten, und zwar, wenn sie Baumwoll-Nähfäden betreffen, an Sektion W. II, wenn sie Flach-, Hanf- oder Ramie-Nähfäden betreffen, an Sektion W. III.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 30. Dezember 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Im Ganzen wurden erlöst und dem
Kriegshilfsfonds des Roten Kreuzes
überwiesen = M. 374.08

Weilburg, im Dezember 1916.

Der Vorsitzende des Obst- und Gartenbau-Vereins und der Obstverwertungs-Kommission des Roten Kreuzes.
Pöth.

Allen freundlichen Spendern sage ich für ihre reichen Gaben namens des Roten Kreuzes herzlichsten Dank.

Der Vorsitzende des Kreis-Komitees vom Roten Kreuz.

See, Rgl. Sanbrat.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Jeder Deutsche ist heute mehr als je davon überzeugt, daß endgültiger Sieg oder dauernde Niederlage in diesem großen Weltkampfe einzig und allein davon abhängt, wie wir die drei Aufgaben erfüllen die uns dieser Krieg gebracht hat: Durchhalten in militärischer, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung. Durchhalten in finanzieller Beziehung ist eben so wichtig und bedeutungsvoll, wie auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet. Zum Durchhalten auf finanziellem Gebiet gehört aber nicht allein die Züchtung des Kriegsansiehs, die Abgabe der Goldbestände und dergl., sondern auch die restlose Zuführung unserer Barbestände an die Russen und Japanen und die möglichste Erhaltung dieser Bestände durch Anschluß an den bargelbloßen Zahlungsverkehr. Denn nur dadurch können wir dazu beitragen, daß die Barbestände der Reichsbank nicht nur erhöht, sondern auch auf der Höhe erhalten werden.

Die Reichsbank ist die Zentralstelle für den Geldverkehr Deutschlands, ihr Stand der Gradmesser für unsere finanzielle Kraft. Je größer der Vorratstand der Reichsbank ist, um so größer ist unser Ansehen und das Vertrauen des Auslandes zu Deutschlands finanzieller und wirtschaftlicher Lage.

Mit Recht wird daher von uns gefordert, daß wir uns dem bargeldlosen Verkehr anschließen, ihn pflegen und fördern.

Was ist bargeldloser Verkehr? Überweisung
unserer Zahlungen von Konto zu Konto!

Wie pflegen und fördern wir den bargeldlosen Verkehr?

Dadurch daß wir 1. keine großen Geldbestände zu Hause aufbewahren, sondern bis auf eine zur Bestreitung kleiner Bedürfnisse notwendige Summe, alles Geld bei der Bank oder Sparkasse zinstragend anlegen.

2. unsere Rechnungen nicht in bar bezahlen, sondern durch Ueberweisungsantrag das Geld auf das Konto des Empfängers überweisen lassen.

Dies kann z. B. bei allen regelmäßig wiederkehrenden größeren Zahlungen, wie Steuern und sonstige Abgaben, Miete, Pacht oder für Kohlen, Fleisch pp. geschehen.

3. unsere Einnahmen wie Gehalt, Wohnungsgeld, Renten, Pacht pp. nicht selbst in bar erheben, sondern durch die Zahlstellen direkt auf unser Konto bei der Sparkasse oder Bank überweisen lassen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen und ausgedehnten kassellenlosen Verkehr ist das Bestehen eines Kontos bei einer Kasse oder Bank und die Bekanntgabe dieses Kontos auf allen Geschäftsbriefen, Rechnungen, Briefbogen und dergl. Die Bekanntgabe kann zweckmäßigerweise durch folgenden Stempel-
aufdruck erfolgen:

Ganckkonto M.
bei der
Sparckasse in
 die Postsparkonto M.
 in Frankfurt a. M. u. Reichsbank-
 girokonto in Limburg hat.

Für Ueberweisungen von Konto zu Konto benötigt man ein Ueberweisungsformular nach untenstehendem Muster 1. Bei der Kreissparkasse hier werden die Formulare in Heften zu je 25 Stück ausgegeben.

Der bargelose Verkehr spielt sich hiernach in folgender Weise ab. Der Beamte erklärt bei der sein Gehalt zahlenden Kasse, daß er das Geld nicht in bar abheben, sondern aus sein Konto N. . . bei der Sparkasse überweisen haben wolle. Der Sparkasse wird das Geld aus ihren Antrag nicht in bar abgeliefert, sondern bei der Reichsbank gutgeschrieben. Sofort

nach Eingang der Mitteilung der Reichsbank über die Gutschrift wird der Betrag dem Beamten auf sein Konto bei der Sparkasse gut geschrieben, wovon er auf Wunsch besondere Nachricht nach untenstehendem Formular 2 erhält.

Der Beamte hat nun am Anfang des Quartals bei dem Geschäftsmann V. Rechnungen zu begleichen. Er schreibt einen Ueberweisungsantrag und von seinem Konto wird der gewünschte Betrag dem Konto des Gläubigers übergeschrieben, der von der Kasse wieder Nachricht nach Formular 2 erhält. Damit ist die Schuld des A. beglichen. Der Geschäftsmann V. hat an seinen Lieferanten C. in Frankfurt zu zahlen, er weist die Kasse an, den Betrag für ihn zu überweisen. Die Kasse wird nach dem Stande ihrer Konten bei der Reichsbank, oder beim Postfacheamt den Antrag auf Ueberweisung der gewünschten Summen für Rechnung des Auftraggebers zu Gunsten des Empfängers stellen. Damit ist auch die Schuld des V. beglichen.

Auf diese Weise entsteht eine endlose Kette von Ueberweisungen, jeder kann ohne Bargeld seine Zahlung leisten, das Bargeld wird nicht in Millionensummen umher getragen, geschickt, zinslos hingelegt, es ist nicht der Diebstahlsgefahr ausgesetzt, für die Geldsendungen entstehen uns keine Portoauslagen, wir erleichtern den Geschäftsbetrieb der Post und das Geld bleibt bei den Kassen, vor allem aber bei der Reichsbank, deren Stand wir stärken und die wir in die Möglichkeit versetzen, ihre, besonders in dieser schweren Zeit, nicht geringen Verpflichtungen leichter zu erfüllen. Niemand sollte zögern, sofort und in weitgehendstem Maße von dem Ueberweisungs-Verkehr Gebrauch zu machen, um somit eine der Aufgaben zu erfüllen, die ihnen der Krieg auferlegt hat und die mit eine Waffe zum endgültigen Siege ist.

Weißburg, den 20. Dez. 1916.

Pöh, Kreisparlaffen-Mendant.

bleibt in Händen des Ueberwiesers.

Im Postkartengröße — geht an die Kasse!

Form I.

Uebersiesen am / 191 an: *M.* *S.*

1. *M.* *S.*

2. *M.* *S.*

3. *M.* *S.*

4. *M.* *S.*

5. *M.* *S.*

Sa. *M.* *S.*

Anträge ohne beiderseitige Kontenabgabe können nicht ausgeführt werden.

M. *S.* Uebersiehungsantrag von Konto *M.* *S.*

Die Kreissparkasse wolle überweisen an:

	lt. Rechg. v.	Fol.	auf Konto Nr.	<i>M.</i>	<i>S.</i>
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
			Sa.		

M. durch Postsparkonto *M.* der Bank (Kasse
durch Reichsbank Giro } in
den 191

An
die Kreissparkasse Weisburg
durch die Ortshebestelle

Nachdruck verboten.

J.-No. A überweisen u. befristet am / 191
E Kreissparkasse

[illegible]

Beilage zu Nr. 304 des „Weilburger Anzeigers“.

Nachstehend wird das zweite Verzeichnis der Gaben, welche bei der Obstverwertungsstelle des Roten Kreuzes eingeliefert worden sind, sowie der Nachweis ihrer Verwendung bekannt gegeben:

I. Es wurden eingeliefert:

Folde. Nr.	Jahr	Der Geber		a. rohes		b. eingekochtes Obst u. Gemüse in			c. Gelee, Marmelade, Kraut u. Honig in			d.	e.	f.
		Namen	Wohnort	Gemüse	Obst	Gläsern	Töpfen und Büchsen	Küben und Flaschen	Gläsern	Töpfen und Büchsen	sonstigen Gefäßen	Saft, Essig und Wein in Flasch.	Dörr- Obst	Sonstige Gaben
1	1915	Gemeinde	Altenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
2	"	"	Philippstein	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—
3	"	Schule	Odersbach	—	6 Eimer Brombeeren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	"	"	Kirschhofen	—	2 desgl. 4 Körbe Äpfel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	"	"	Mulenhäusen	—	2 Eimer Brombeeren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	"	"	Hirschhausen	—	1 Sack Äpfel 2 Eimer Brombeeren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	"	"	Bleffenbach	—	19 Körbe Füll- äpfel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	"	"	Gaudernbach	—	4 Eimer Brombeeren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	"	"	Eubach	—	3 desgl. 5 Sack Füll- äpfel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	"	"	Seelbach	—	12 desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	"	Gemeinde	Eubach	—	2 Körbe Äpfel und Birnen	—	—	16	—	—	3	—	—	—
12	"	Christian Kurz	Allendorf	—	1 Korb Birnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	"	Gemeinde	Freienfels	—	4 Sack Füll- äpfel	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	"	Ungenannt	Eßershausen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
15	"	Kaufmann Alex Müller	Weilburg	—	1 Korb Birnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	"	Pfarrer Endres	Seelbach	—	1 desgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	"	Verwalter Rudes	Fürfurt	—	1 Korb Äpfel	—	1	—	3	1	—	—	—	—
18	"	Gemeinde	Weilmünster	—	4 Sack 4 Körbe Fülläpfel	—	—	—	—	—	9	—	—	—
19	"	Frau Friedr. Weinbrenner	Edelsberg	—	—	2	—	—	2	—	3	—	—	—
20	"	Schule	Wirdelan	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
21	"	Dr. Frotzher	Weilmünster	—	—	2	—	—	2	—	3	—	—	—
22	"	Apotheker Seig	"	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
23	"	Frl. Dönges	Gräveneck	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
24	"	Frau Theodor Schmidt	Hochholzhausen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
25	"	Frau Carl Schmidt	"	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
26	"	Frau Bäckermeister Bernhardt	Gräveneck	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
27	"	Frau Heinrich Will	"	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
28	"	Frau Louis May	"	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
29	"	Pfarrer Wenzel	Merzenberg	—	—	4	—	—	—	—	13	—	—	—
30	"	Frau Hegemeister Paland	Forsthaus Schewernberg	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	—
31	"	Frau Lehrer Reiner	Ellerhausen	—	—	1	—	—	1	1	2	—	—	—
32	"	Sammlung aus der Stadt	Weilburg	—	—	104	73	—	310	40	258	54 Düten u. Päckch.	30 Düten Zucker, Rüsse u. 3 Päckchen Käse u. Kaffee	—
33	"	" " " Gemeinde	Ahausen	—	7 Körbe Äpfel	5	—	—	27	2	7	—	—	—
34	"	" " " "	Eubach	1 Wagen Gemüse	6 Körbe Äpfel (6 Körbe)	5	1	7	45	—	4	15 Päckch.	—	—
35	"	" " " "	Pöhnberg	—	8 Körbe Äpfel	25	—	3	145	—	15	2 Sack 1 Sack u. 12 Körbe	5 Eier	—
36	"	" " " "	Niedershausen	—	6 Körbe Äpfel	14	—	—	75	15	16	—	—	—
37	"	" " " "	Selters	—	220 Pfd. Äpfel (5 Korb.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	"	" " " "	Schadef	—	—	5	—	—	9	—	1	—	—	—
39	"	" " " "	Weilmünster	—	—	2	—	—	21	—	—	12 Päckch.	1 Korb 10 Hasen, die an die Laga- rettkommission weiter gegeben wurden	—
40	"	Jagdpächter Schumacher	Hasselbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	"	Kreisbaumwärter Dorn	Weinbach	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—
42	"	Durch den Obstbauverein wurden eingekocht	—	—	—	50	—	—	122	16	—	—	—	—
43	1916	Pfarrer Endres	Bleffenbach	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
44	"	Gemeinde	Obertiefenbach	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Sackch.	—	—
45	"	Frau Landrat Veg	Weilburg	—	4 Eimer Stachel- und Johannisb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	"	Schule	Odersbach	—	4 Eimer Brombeeren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47	"	Christian Kurz	Allendorf	—	1 Korb Birnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48	"	Frau Brauereibesitzer Kurz	Weilburg	—	2 Ztr. Zwetsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	"	Simmentaler Zuchtverein	Hof Traisfurt	—	3 Ztr. Zwetsch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50	"	Durch den Obstbauverein wurden eingekocht	—	—	—	46	—	—	35	12	—	—	—	—
Sa.				1 Wagen Gemüse	23 Eimer Brombeeren 4 Eimer Stachel- und Johannisb. 91 Korb Äpfel 5 Ztr. Zwetsch.	269	79	10	823	91	1	395	87 Sackch.	—
Hierzu Bestand nach Abschluß der ersten Liste				—	—	72	—	—	174	10	—	130	2 Sackch.	—
Sa.				—	—	341	79	10	997	101	1	525	89	—

II. Es wurden verwendet:

a. an die Lazarette abgegeben	1 Wagen Ge- müse	30 Körbe Äpfel 23 Eimer Brombeeren 4 Eimer Stachel- und Johannisb. 33 Körbe Äpfel 5 Zentner Zwetschen 28 Körbe Fülläpfel	321	39	10	823	87	1	108	35	5 Eier
b. vom Kreisverein selbst eingekocht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 Düten Zucker, Rüsse Kaffee
c. zur Verhütung des Verderbens verkauft (der Erlös mit 56.15 Mk. wurde dem Kriegshilfsfonds des Roten Kreuzes überwiesen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d. an bedürftige Krieger direkt ins Feld gesandt	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—
Sa. II	1 Wagen	91 Körbe Äpfel 23 Eimer Brombeeren 4 Eimer Stachel- und Johannisb. 5 Ztr. Zwetsch.	321	79	10	823	87	1	108	35	5 Eier
bleibt Bestand	—	—	20	—	—	174	14	—	417	54	—

große England also aus dem Oberhaus. Die Verhandlungen mit Deutschland haben sich seinerzeit gescheitert, weil Deutschland keine dem amerikanischen Senat ähnliche Körperschaft besitzt und es sich aus verschiedenen Gründen nicht empfahl, etwa den Bundesrat mit den nötigen Befugnissen auszurüsten. Ob bei diesem Stand der Dinge Deutschland oder England besser fahren wird, dürfte sich in nicht zu ferner Zeit zeigen.

Amerikas Ausfuhr an die Entente. Ein New-Yorker Blatt meldet, im Kongreß zu Washington sei jetzt eine Zweidrittel-Mehrheit für den Erlass eines Ausfuhrverbotes von Kriegsmaterial nach Europa, falls die Friedensaktion des Präsidenten ohne jeden Erfolg bleibe. Auch der Senat spricht von Änderungen Lanfings, die man als eine Vorbereitung auf ein Ausfuhrverbot der Union gegenüber Kriegsmaterial auffassen müsse. Die argentinische Regierung verweigert die Beschlagnahme der gesamten diesjährigen Weizenerte für den inländischen Bedarf.

Verseppung von Spaniern. Aus Barcelona wird den Madrider Blättern telegraphiert, daß in der Vorstadt Sans wiederum 25 Personen von den Behörden angehalten worden sind, die ohne Papiere von französischen Schleppern mit trügerischen Vorspiegelungen über die Grenze geschafft worden sollten, um in Frankreich einem traurigen Schicksal zu verfallen. Die armen Leute waren vorher aus den Provinzen Alicante und Valencia nach Barcelona gelockt worden. Und da heucheln die Franzosen, um ihr eigenes Tun und Treiben zu verdecken, Entrüstung, wenn wir durch die englischen Maßnahmen brotlos gewordenen Belgiern gegen hohen Lohn in Deutschland Beschäftigung und Unterhalt gemähren!

Ministerpräsident Bratiani. der in Rußland weilte, führte die Niederlage Rumäniens auf den Mangel an Reserve zurück, erklärte aber, die rumänische Armee würde reorganisiert werden und sich an der kommenden ungewissen, hastig begrenzten russischen Offensive beteiligen. Das Material, dessen sie bedürfe, erhalte sie von Frankreich, dem sie dafür hohen Dank schulde. Es ist bemerkenswert, daß nicht England, sondern das an Hilfsmitteln bedeutend ärmere Frankreich den Dank erhält. England wird durch den ungeheuren Munitionbedarf Portugals völlig in Anspruch genommen, hat daneben aber doch Zeit gefunden, als Beschützer der kleinen neutralen Staaten einen Teil der rumänischen Petroleumquellen zu vernichten.

Deutsche Arbeit in Belgien. Das belgische „Dagblad“ berichtet in einer seiner letzten Nummern aus Dieringen (Belgien): „Die Werte der Kohlegewinnung nehmen ihre Arbeit wieder auf. Die Grube wurde vertieft, neue Maschinen wurden errichtet. Die ganze Gegend hat gegen früher ein ganz anderes Aussehen bekommen. Wo früher früher Heide war, stehen jetzt schöne Häuser inmitten von Biergärten.“ Dieses Urteil ist um so bemerkenswerter, da „Dagblad“, das Organ der belgischen Flüchtlingspresse, bekanntlich früher nie mit seiner deutschfeindlichen Haltung zurückhielt.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 30. Dezember 1916.

Die städtische Kriegsküche wird laut Bekanntmachung des Magistrats in heutiger Nummer mit dem 1. Januar 1917 wieder geschlossen, da von ihr nicht der erwartete Gebrauch gemacht wurde.

Kommunallandtag. Der Landesausschuß beschloß, als den geeignetsten Termin zur Einberufung des 31. Kommunallandtages des Regierungsbezirks Wiesbaden Montag, den 30. April 1917 in Vorschlag zu bringen.

Briefbeförderung durch Handels-Tauchboote. Zur Beförderung mit deutschen Handels-Tauchbooten können bis auf weiteres verkehrsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarte) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten bei den Postanstalten aufgegeben werden. Die näheren Bedingungen sind bei diesen zu erfahren.

Jungmannen und Militärdienst. Inbezug auf die Kriegsmilitärischen Verfügungen über die Einstellung von dienstpflichtigen Jungmannen in den Heeresdienst herrscht unter den Beteiligten noch vielfach Unklarheit. Die Verfügungen lauten: „Es ist bekanntzugeben, daß Jungmannen, die bei der nächsten Musterung eine Bescheinigung über regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Vorbildungen vorweisen können, Wünsche auf Einstellung in einen Truppenteil der Waffe äußern dürfen, für die sie

ausgehoben sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung kann jedoch hieraus nicht hergeleitet werden. Die Entscheidung steht vielmehr lediglich dem Militärvorstehenden der Ersatzkommission zu. Diese Bestimmungen finden auch auf die Führer von Jugendkompagnien und Jüngen Anwendung, sofern diese nicht im Besitze von Dienstleistungs-zeugnissen sind. Die Bescheinigungen über erfolgreiche Betätigung in der militärischen Jugendvorbereitung werden durch den militärischen Vertrauensmann des Kreises ausgestellt. Gesuche um Einstellung in bestimmte Truppenteile sind an die Bezirkskommandos zu richten. Von den bisher in sehr großer Zahl eingelaufenen Gesuchen konnten mehr als 50 vom Hundert nach Wünschen der Antragsteller bewilligt werden.

Auszeichnung. Bei den Sommerkämpfen erhielt noch das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ der Unteroffizier Ernst Link, aus Wollenshausen, mit der Hess. Tapferkeitsmedaille wurde derselbe schon früher (bei den Kämpfen im Pfaffenwald) ausgezeichnet.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Wollenshausen, 30. Dez. Zur Notiz über die Neuwahl eines Beigeordneten (vor 8 Tagen) muß es heißen: Wagnermeister Wilhelm Heil nicht Heil.

Limburg, 29. Dez. Das Kriegsgefangenenlager Limburg ist dieser Tage geschlossen worden. Die in demselben untergebrachten Gefangenen wurden, soweit sie nicht auf Arbeitskommandos beschäftigt sind, nach anderen Kriegsgefangenenlagern übergeführt. Gleichzeitig wurde das 1. Landsturm-Inf.-Ers.-Bat. Limburg XVIII/26, das während des zweijährigen Bestehens des Limburger Lagers die Wachmannschaften für die Kriegsgefangenen des hiesigen Lagers stellte, aufgelöst. In dem aus bester eingerichteten Lazarett des Kriegsgefangenen-Lagers wird ein neues Reserve-Lazarett, das Reserve-Lazarett-Lager Limburg, eingerichtet werden.

Königsberg, 29. Dez. Der König von Württemberg hat dem Hofmarschall und Generalmajor a. D. Lehr das Komturkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens, dem Haushofmeister Rüdern das silberne Verdienstkreuz verliehen.

Heddesheim, 28. Dez. Bei der hier jetzt beendigten Tabakverwiegung kamen 7483 Zentner zur Wage. Es wurden dafür 730 000 Mk. gelöst. Für Sandblätter und Gruppen waren bereits 100 000 Mk. heringebacht worden. Es beweist dies erneut, welche große Bedeutung hier der Tabakbau erlangt hat.

Hannau, 28. Dez. Infolge dichten Nebels stieß heute abend an der Mainbrücke bei Klein-Steinheim ein Wagen der elektrischen Straßenbahn mit einem Fuhrwerk zusammen, auf dem mehrere Personen saßen. Von den letzten wurden vier teils schwerer, teils leichter verletzt und fanden Aufnahme im Krankenhaus in Groß-Steinheim.

Düsseldorf, 29. Dez. Hier wurde ein Mann namens Peter Franz Haan aus Essen-Vorbeck verhaftet. Er ist überführt, in der Nacht zum 20. Dezember in Köln-Deutz den Agenten Johann Haserkamp und seinen zwölfjährigen Sohn ermordet und um 40 000 Mk. beraubt zu haben. Wegen Beihilfe zur Tat wurden Frau Haan und ein Dreher Peter Köster in Aal bei Krefeld verhaftet.

Kindermund. Elschen zur Tante, die als äußerst geizig bekannt ist: „Denk nur, Tante, wenn Du Eva gewesen wärst! Dann wäre die Sünde nicht in die Welt gekommen.“ — „Was willst Du damit sagen, Kind?“ — „Ja, Tante, Du hättest doch sicher Adam nicht den Apfel kosten lassen.“

Der Dokortitel der Tierärzte. Die Bemühungen des Deutschen Veterinärates um die Anerkennung des von Tierärzten in der Schweiz erworbenen „Dr. med. vet.“ haben insoweit Erfolg gehabt, als man auch in Preußen den früheren völlig ablehnenden Standpunkt aufgegeben hat. Es besteht Aussicht, daß hier und damit wohl auch bald in den übrigen mit der Lösung dieser viel umstrittenen Frage befaßten noch ausstehenden Bundesstaaten die Anerkennung des tierärztlichen Schweizer Doktors wie beim „Dr. phil.“ von einer Nachprüfung der Doktorarbeit abhängig gemacht wird.

Eine „leite“ Festtagspende. Herzog Albrecht von Württemberg hat für die Hindenburgpende der deutschen Landwirte als Weihnachtsgabe mehrere tausend Schweine

für die Versorgung der Rüstungsarbeiter zur Verfügung gestellt. Von diesen Schweinen sind der württembergischen Fleischverorgungsstelle 1000 Stück zugeteilt worden. Die Fleischverorgungsstelle wird sie dazu verwenden, um Würste herzustellen, die an die württembergischen Rüstungsarbeiter markenfremd abgegeben werden.

Berlin, 29. Dez. Verschiedene Blätter teilen mit, daß ab 1. Januar 235 englische und 95 schottische Bahnhöfe geschlossen werden, um Ersparnisse zu machen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 30. Dez. Ueber nordische Friedensbestrebungen heißt es in der „Vossischen Zeitung“, es scheint festzustehen, daß ein gesamtandinavischer Schritt unternommen werden würde.

138 Schiffe versenkt.

Berlin, 30. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Im Monat November sind 138 feindliche Handelsfahrzeuge von insgesamt 314 500 Br.-R.-Z. durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen. Davon sind 244 600 Tonnen englisch.

Rotterdam, 30. Dez. (Ig.) Der „Manchester Guardian“ meldet, nach einer Rotterdamer Nachricht die Fertigstellung und den Abgang der Antwortnote der Verbündeten, die in Form und Inhalt weitere Verhandlungen nicht unmöglich mache.

Genf, 29. Dez. (Ig.) Nach einer Meldung aus Lugano erzählt der Corriere, die Antwortnote Italiens an Deutschland und Österreich-Ungarn, die gleichlautend mit der Note der übrigen Ententemächte sei, habe das italienische Ministerium verlassen und sei auf dem Wege nach neutralen Ländern. „Italia“ erneuert die Versicherung, die Note lasse eine Antwort der Mittelmächte erhoffen, sodaß man immer noch einen Frieden für das neue Jahr nicht als ausgeschlossen zu betrachten brauche.

Zürich, 30. Dez. (Ig.) Nach einer Baseler Nachricht führen auch die Londoner „Morningpost“ und die „Daily News“ an verschiedener Stelle unter den Friedensbedingungen die dauernde Besetzung Calais durch England auf. Insgesamt weiß die „Morningpost“ von nicht weniger als 52 Einzelbedingungen Englands für einen Frieden auf dem Festland zu berichten.

Kopenhagen, 29. Dez. Zwei russische Transportdampfer gesunken. Ein von Helsingfors in Kopenhagen eingetroffener Seelapitan berichtet: Der finnische Dampfer Ouhana, der ein zeitweilig bei den Ålandsinseln stationiertes Küstenartillerieregiment nach Helsingfors zurückbringen sollte, stieß auf eine russische Mine und sank in wenigen Minuten. Die gesamten an Bord Anwesenden — nicht einmal 50 Mann wurden gerettet — gingen unter, ebenso über 1000 Pferde sowie bedeutende Artilleriemengen. Ein ähnliches Unglück traf wenige Tage später den regulären Postdampfer, der zwischen Åbo und Mariehamn verkehrt.

Eine dreizehn Millionen Stiftung.

Aus Stuttgart wird gemeldet: Fabrikant Dr. Robert Bosch hat zur Förderung der Neckar-Kanalisation eine Stiftung von dreizehn Millionen Mark in fünfprozentiger Reichsanleihe gemacht als Beitrag zu den staatlichen Baukosten der Kanalarbeit von Heidelberg bis Eßlingen. Die Zinsen sollen in der Zwischenzeit für die Kriegswohlfahrtspflege der Stadt Stuttgart verwendet werden. Wenn der Neckar-Kanal bis 31. Dezember 1926 nicht begonnen sein sollte, so fällt die ganze Stiftung an das Deutsche Reich zur Erforschung und Bekämpfung verheerender Volkskrankheiten.

Bekanntmachung.

Ablieferung der Bezugsscheine.

Die hiesigen Geschäftsinhaber haben die für den Verkauf von Web-, Wirk- und Strickwaren im Monat Dezember angenommenen Bezugsscheine umgehend auf dem Polizeiamt abzuliefern.

Die Scheine sind entweder durch Abschneiden der oberen rechten Ecke oder mittels Durchstreichen mit Farbstoff ungültig zu machen. Ferner sind die Bezugsscheine mit dem Firmenstempel des betr. Geschäftes zu versehen.

Weilburg, den 30. Dezember 1916.

Der Magistrat.

1917.

Noch scheint die Friedenssonne nicht; — Doch darum kein Verzagen: — Geschlagen haben wir bisher, — Wir müssen länger schlagen! — Was uns das letzte Jahr gebracht, — Strahlt hell im Ruhmesglanze, — Und ruft die Trommel, geht es vor — Zu neuem Kampfe. — Die Sonne und der Donaustrom, — Die wissen laut zu melden, — Was dort das deutsche Schwert errang, — Die Waffe unsrer Helden. — Und bläht sich Albion noch auf — Als Kiese Goliath, — Die große Schlacht vom Staggerrath — Bleibt ihm Erinnerungsbild, — Drum 1916 sei — Von uns niemals vergessen, — Da hat das Feindes Übermut — Das deutsche Maß gemessen, — So lassen wir zum Jahreschluss — Die Gläser hell ertönen, — Dem Deutschen Kaiser gilt das Hoch — Und Deutschlands wack'ren Söhnen. — Und all' den Helden an der Front, — Die uns're Heere führen, — Die Freude und Begeisterung — Im deutschen Herzen rühren, — Und jedem rechten deutschen Mann, — Der brav und unerschrocken — Für unser deutsches Vaterland — Manch Tropfen Schweiß vergossen, — Und, aufgemerkt, den Hut auch ab — Vor uns'ren deutschen Frauen, — Allüberall in Stadt und Land — War's Freude, sie zu schauen. — Ein stilles Glas noch weihen wir — All' denen, die geblieben, — Die ruhen aus, wo sie gekämpft, — So fern von ihren Lieben. — Und soll' zu uns im neuen Jahr — Der Friede wieder kommen, — Dann sei er uns, das weiß er schon, — Von Herzen auch willkommen. — Dann wird es mit Bosauenschall — Ersallen Land und Meer: — „Jung-Deutschland, blähe und gedeh!“, — Du hast den Preis der Ehre!

Das illustrierte Sonntagsblatt wird erst der nächsten Nummer beigelegt.

(Fortsetzung folgt.)

muß das Datum des 9. September 1884 tragen, und der andere kann nur um wenige Wochen später geschrieben sein. Wenn ich sie nicht bekommen kann, gerate ich in die unangenehmste Lage. — Was ich beabsichtige? — Ich beabsichtige, mehr Geld zu gewinnen, als wovon du jemals geträumt hast.“

„Geld!“ entgegnete die Frau, nun ebenfalls mit zornig erhobener Stimme. „Das ist immer und ewig dein Verlangen gewesen. Immer und ewig hastest du viel Geld in Aussicht — und oft genug magst du auch viel Geld besitzen haben. Aber das hinderte dich nicht, mir noch das Wenige abzunehmen, was ich verdiente und was ich besaß. Und ich bin für drei Quartale die Miete schuldig! — Wenn ich es morgen nicht bezahlen kann, werden mir meine Sachen genommen — und ich werde auf die Straße geworfen, armer als die ärmste Bettlerin!“

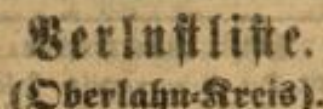
29. Kapitel.

Ohne Frage war es Frau Werten, die da sprach. Margarete erkannte ihre Stimme mit Sicherheit. Aber die andere, männliche Stimme dünkte ihr noch bekannt.

„Das ist schlecht“, sagte der Mann. „Warum hast du mich nicht früher wissen lassen, daß es so weit gekommen ist? — Ich hätte dir wahrscheinlich helfen können.“

„Du — mir helfen! — Nein, du hättest es mir versprochen, und hättest mich im letzten Augenblick im Stich gelassen. Ist denn nicht alles, was ich erpärt hatte, in deine Tasche gewandert? — Hast du mich nicht bis aufs Blut ausgefogen, daß mir keine Mark geblieben ist? — Und nun kommst du und verlangst diese Briefe. Daß du nichts Gutes vorhast, weiß ich gewiß. Und an deiner Kleidung sehe ich, daß du Geld genug gehabt hast. Ich wundere mich, daß du dich in deiner Eleganz nicht überhaupt schämst, dich hier bei mir zu zeigen. Was hast du überhaupt vor?“

„Darüber kann ich vorläufig nicht sprechen — du wirst zu guter Zeit erfahren. Ich spiele ein großes Spiel,



4. Gravel